

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 30

DIENSTAG, DEN 18. APRIL

2023

## Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft . . . . .	533	Beabsichtigung einer Entwidmung im Bezirk Bergedorf (Holzhude/Flurstück 5619) . . . . .	539
Öffentliche Auslegung Planänderung . . . . .	533	Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln . . . . .	539
Öffentliche Bekanntmachung . . . . .	535	Änderungen im Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Hamburg Port Authority und zu deren gerichtlicher Vertretung berechtigten Personen . . . . .	539
Widmung einer Wegefläche in der Straße Schwingeweg/Bezirk Altona . . . . .	537		
Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Altona-Altstadt 56 . . . . .	537		
Erneute Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Niendorf 92 „Garstedter Weg“ . . . . .	538		

## BEKANTTMACHUNGEN

### Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 26. April 2023, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 18. April 2023

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 533

### Öffentliche Auslegung Planänderung

#### Planfeststellungsverfahren für die „Flächenherrichtung Steinwerder Süd“

Auslegung der Planunterlagen sowie Unterrichtung nach §§ 22, 19 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Hamburg Port Authority (Vorhabenträgerin) hat für das vorstehende Vorhaben bei der als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde zuständigen Behörde für Wirtschaft und Innovation die Planfeststellung beantragt. Das Planfeststellungsverfahren läuft gegenwärtig. Die Planunterlagen samt den Unterlagen über die Umweltauswirkungen haben bereits gemäß § 19 Absatz 2 UVPG vom 15. August bis zum 14. September 2022 im Bezirksamt Hamburg-Mitte ausgelegt. Wegen der Einzelheiten wird auf die Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger Nr. 61 vom

5. August 2022 verwiesen. Nunmehr hat die Vorhabenträgerin bei der Planfeststellungsbehörde mit Schreiben vom 23. März 2023 geänderte Unterlagen eingereicht.

Das Vorhaben hat im Wesentlichen die Herrichtung einer etwa 26,4 ha großen Fläche, Steinwerder Süd, zum Gegenstand. Diese Fläche umfasst Teile des heutigen Hansaterminals, des Oderhafens sowie des Roßterminals. Die vorhandenen Landflächen sollen aus Gründen des Hochwasserschutzes auf ein Niveau von derzeit rd. +5,5 m NHN auf rd. +7,7 m NHN aufgehöhht, die Höftspitzen Roßhöft und Oderhöft zurückgebaut und der dazwischenliegende Bereich des Oderhafens ebenfalls auf ein Niveau von +7,7 m NHN aufgehöhht werden. Die hierdurch geschaffene 26,4 ha große, zusammenhängende Fläche schließt nach Norden und Osten mit Überböschungen ab; im Westen bleibt die Bestandskaimauer erhalten.

Mit dem Vorhaben einschließlich der Umweltmaßnahmen einhergehen werden Beeinträchtigungen sowohl des Vorhabensbereichs als auch benachbarter Bereiche und baulicher Anlagen durch unmittelbare Inanspruchnahme oder mittelbare Auswirkungen (z.B. durch Schalleinwirkungen aus Baulärm).

Der geänderte Plan enthält unter anderem eine geänderte Bewertung der Vorhabenträgerin hinsichtlich der Umweltauswirkungen des Vorhabens.

Die Änderungen beinhalten im Wesentlichen folgende Anpassungen:

Im Ergebnis der erfolgten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung der Antragsunterlagen für das zur Planfeststellung beantragte Vorhaben, hat die Vorhabenträgerin Teile der Antragsunterlagen inhaltlich nachgeführt und bringt die geänderten Antragsteile als 1. Planänderung in das laufende Verfahren ein.

Bei den Unterlagen über die Umweltauswirkungen nach § 19 Absatz 2, 22 UVPG, die der Planfeststellungsbehörde vorgelegt wurden, handelt es sich insbesondere um folgende angepasste Unterlagen:

- Erläuterungsbericht,
- UVP-Bericht mit Anlagen (Biooptypen Bestand, Boden Bestand, Biooptypen Planung, Boden Planung, Schemaschnitt Tidebiotop, Bauwerksdokumentation Brücken, Fotodokumentation Travehafenufer),
- Nichttechnische Zusammenfassung des UVP-Berichts,
- Fachbeitrag Artenschutz,
- Luftschadstoffuntersuchung,
- Landschaftspflegerischer Begleitplan nebst Anlagen (Boden Bestand, Biooptypen Bestand, Boden Planung, Biooptypen Planung, Schemaschnitt Tidebiotop, Massnahmenblätter),

Der geänderte Landschaftspflegerische Begleitplan (LBP) enthält vertiefte Darstellungen einzelner im Vorhabengebiet vorhandenen Boden- und Biotopstrukturen und ergänzt bezogen auf verschiedene vorhandene Bäume die Eingriffsbewertung. Dementsprechend wurden auch Anpassungen an den kartographischen Darstellungen für Bestand und Planung sowie in der abschließenden Eingriffsbilanzierung für die Naturgüter Pflanzen/Tiere sowie Boden vorgenommen. Ergänzend sind die Maßnahmen zur Vermeidung- und Minderung bzw. zum Ausgleich und Ersatz von erheblichen Eingriffen in Natur und Landschaft im Sinne des § 15 BNatSchG sowie zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände im Sinne des § 44 Absatz 1 und 5 BNatSchG (CEF-Maßnahmen) nunmehr in Form von einzelnen Maßnahmenblättern präzisiert und umfangreicher ausformuliert worden.

Die Änderungen des Fachbeitrag Artenschutz betreffen Anpassungen von Darstellungen und Bewertungen, die sich als Folge der Änderungen des LBP und der zugehörigen Maßnahmenblätter ergeben.

Im Luftschadstoffgutachten werden nun ergänzend baubedingte Staubemissionen und – immissionen im Umgang mit den zur Flächenherrichtung benötigte Bodenmassen betrachtet, die zu wesentlichen Teilen aus dem Bodenlangzeitlager auf dem Hansaterminal gespeist werden.

Auch im UVP-Bericht sowie im Erläuterungsbericht haben sich durch die vorgenannten Fachbeiträge Anpassungen ergeben. Der Erläuterungsbericht enthält zudem eine weitergehende Beschreibung des Flächenzustands von Teilflächen nach Abschluss der Flächenherrichtung.

Wegen der Einzelheiten des geänderten vorgenannten Vorhabens wird auf die Planunterlagen verwiesen.

Das Vorhaben bedarf einer Umweltverträglichkeitsprüfung, die im Zuge des Planfeststellungsverfahrens von der Planfeststellungsbehörde vorgenommen wird. Über die Zulässigkeit des Vorhabens kann die Planfeststellungsbehörde durch Planfeststellungsbeschluss entscheiden.

## I.

### Auslegung der Planunterlagen

Die Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, sowie die Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens nach §§ 22, 19 Absatz 2 UVPG vom **25. April 2023 bis zum 24. Mai 2023** zur Einsicht aus im:

Bezirksamt Hamburg-Mitte, Dezernat für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Fachamt Bauprüfung – Kundenservice, Caffamacherreihe 1-3, 5. OG, Flurbereich C (Servicebereich), 20355 Hamburg.

Hinweis: Die Einsichtnahme ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 040/42854-3313 oder per Email-Anfrage unter

bp-service@hamburg-mitte.hamburg.de

während der Kundenservicezeiten möglich.

## II.

### Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen

Einwendungen und Stellungnahmen nach § 73 Absatz 4 HmbVwVfG

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Einwendungen gegen den Plan erheben (vergleiche § 73 Absatz 4 HmbVwVfG in Verbindung mit § 21 Absätze 2, 5 UVPG). Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, können innerhalb der vorgenannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben. Mit Ablauf der vorgenannten Frist sind auch diese Stellungnahmen ausgeschlossen.

### Äußerungen nach § 21 UVPG

Die betroffene Öffentlichkeit kann sich im Rahmen der Beteiligung zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens äußern. Die Äußerungsfrist endet einen Monat nach Ablauf der Frist für die Auslegung der Unterlagen. Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen. Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen (siehe oben).

Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen können demnach bis zum **26. Juni 2023** schriftlich oder zur Niederschrift bei der Planfeststellungsbehörde (Behörde für Wirtschaft und Innovation, Planfeststellungsbehörde, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg) oder bei dem Bezirksamt Hamburg-Mitte (Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg) erhoben bzw. vorgebracht werden. Die Frist ist eine gesetzliche Frist und kann nicht verlängert werden. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist das Datum des Eingangs. Die Versendung einer einfachen E-Mail genügt nicht. Der Eingang von Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen wird nicht bestätigt.

Der Ausschluss von Einwendungen, der Ausschluss von Stellungnahmen von Vereinigungen und der Ausschluss von Äußerungen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens durch Fristversäumnis beschränken sich auf dieses Planfeststellungsverfahren (vergleiche § 7 Absatz 4 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe a und § 7 Absatz 6 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz).

Bereits erhobene Einwendungen und Stellungnahmen sowie Äußerungen zu den Umweltauswirkungen zu den ursprünglich ausgelegten Planunterlagen bleiben vollumfänglich erhalten und müssen nicht wiederholt werden. Sie bleiben weiterhin Bestandteil der Abwägung.

Bei Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter, gleichlautender Texte eingereicht worden sind (gleichförmige Eingaben), gilt für das Planfeststellungsverfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von den übrigen Unterzeichnern als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen, die die genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist, können unberücksichtigt bleiben. Dasselbe gilt insoweit, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 HmbVwVfG).

### III.

#### Erörterungstermin, Benachrichtigungen und Zustellungen

Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat die Anhörungsbehörde die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 HmbVwVfG, die rechtzeitig eingereichten Äußerungen im Sinne von § 21 Absatz 1 UVPG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit der Vorhabenträgerin, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben, Stellungnahmen abgegeben oder sich zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens geäußert haben, erörtern. Der Erörterungstermin ist mindestens eine Woche vorher im Amtlichen Anzeiger bekannt zu machen. Die Behörden, die Vorhabenträgerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben, Stellungnahmen abgegeben oder sich zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens geäußert haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freigestellt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen.

Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und der Vorhabenträgerin mehr als 50 Benachrichtigungen vom Erörterungstermin oder außer an die Vorhabenträgerin mehr als 50 Zustellungen des Planfeststellungsbeschlusses vorzunehmen,

- a) können die Personen, die Einwendungen erhoben oder Äußerungen eingereicht haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden,
- b) kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Bestimmungen des § 73 Absatz 3 Satz 1 und Absätze 5 bis 7 HmbVwVfG über die Bekanntmachung der Auslegung, den Erörterungstermin und die Benachrichtigung vom Erörterungstermin gelten für die Äußerungen der

betroffenen Öffentlichkeit nach §§ 18, 21 UVPG entsprechend (§ 18 Absatz 1 Satz 4 UVPG).

### IV.

#### Aufwendungen

Aufwendungen, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, durch die Erhebung von Einwendungen, durch die Abgabe von Stellungnahmen, durch das Einreichen von Äußerungen, durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch die Bestellung eines Vertreters entstehen, können nicht erstattet werden.

### V.

#### Sonstiges

Die Planunterlagen sowie allgemeine Informationen zum Anhörungs- und Planfeststellungsverfahren sollen ab dem Beginn der Auslegung auch im Internet unter der Adresse

<https://www.hamburg.de/bwi/pfv>

veröffentlicht werden.

Die Zugänglichmachung des Inhalts der in der vorliegenden Bekanntmachung enthaltenen Bekanntmachung nach § 19 Absatz 1 UVPG und der nach § 19 Absatz 2 UVPG auszuliegenden Unterlagen (siehe oben) erfolgen im UVP-Portal unter der Adresse

<http://www.hamburg.de/umweltvertraeglichkeitspruefungen-hamburg/>

Hinsichtlich der Gewährleistung der Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung wird auf die Geltung der Datenschutzerklärung der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft und Innovation verwiesen, einzusehen unter der Adresse

<https://www.hamburg.de/bwi/dse>

Hamburg, den 6. April 2023

**Die Behörde für Wirtschaft und Innovation**

Amtl. Anz. S. 533

## Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 10 Absatz 7, 8 und 8a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

### Genehmigungsverfahren

#### Hamburger Stadtentwässerung AöR

**Erteilung der dritten Zulassung des vorzeitigen Beginns für das Vorhaben Änderung der Klärschlammverbrennungsanlage VERA durch Erweiterung um eine vierte Verbrennungslinie am Standort Köhlbranddeich**

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft hat am 14. März 2023 der Hamburger Stadtentwässerung AöR, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, die dritte Zulassung des vorzeitigen Beginns für Gründungs- und Erdarbeiten des Vorhabens Änderung der Klärschlammverbrennungsanlage VERA durch Erweiterung um eine vierte Verbrennungslinie mit einer Durchsatzkapazität von 4,5 t nicht gefährlichem Abfall pro Stunde sowie Nebeneinrichtungen auf dem Grundstück Köhlbranddeich 1, 20457 Hamburg, Gemarkung Steinwerder/ Waltershof, Flurstücke 1442 und 1969 erteilt.

Die Genehmigungsbehörde hat unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der nach § 10 Absatz 5 BImSchG am Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange geprüft, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a Absatz 1 BImSchG vorliegen. Sie ist zu dem Ergebnis gelangt, dass mit einer Entscheidung zugunsten der Antragstellerin gerechnet werden kann, ein öffentliches Interesse sowie ein berechtigtes Interesse der Antragstellerin an dem vorzeitigen Beginn besteht und keine irreversiblen Schäden durch die mit der Zulassung des vorzeitigen Beginns gestatteten Maßnahmen entstehen. Darüber hinaus hat sich die Antragstellerin verpflichtet, alle bis zur Entscheidung durch die mit der Zulassung des vorzeitigen Beginns gestatteten Maßnahmen verursachten Schäden zu ersetzen und, wenn das Vorhaben nicht genehmigt wird, den früheren Zustand wieder herzustellen.

Aufgrund dieser Prüfungsergebnisse hat die Genehmigungsbehörde folgende Entscheidung getroffen:

### 3. Zulassung des vorzeitigen Beginns

1 Der Hamburger Stadtentwässerung A.ö.R. wird unbeschadet der Rechte Dritter vor Erteilung der Genehmigung zur Änderung einer Klärschlammverbrennungsanlage durch die Erweiterung um eine vierte Verbrennungslinie sowie Nebenanlagen auf dem Grundstück Köhlbranddeich 1 in 20547 Hamburg, eine dritte Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) bezüglich nachfolgender Maßnahmen für das Gebäude Brennstoffanlage in folgendem Umfang erteilt:

- Erdarbeiten für Fundamentherstellung und Leitungsgräben
- Leitungsbau (Kabelleerrohre und Hauanschlüsse)
- Erdungsanlagen
- Tagwasserhaltung für die Baugruben inkl. Einleitung in ein Mischwassersiel
- Anpassung (Umsteifung) des Baugrubenverbau
- Herrichten der Pfahlköpfe und Herstellen der Fundamentrost sowie Bodenplatte
- Tiefgründungsarbeiten für Krane
- Herstellung der Sohlplatte Kellerräume + Kellerwände (-0,20 m NHN)
- Herstellung der Sohlplatte Erdgeschoss (+5,80 m NHN)

2 Die Zulassung des vorzeitigen Beginns beruht auf §§ 16 und 8a sowie § 6 BImSchG in Verbindung mit §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV)<sup>2)</sup> und Nummer 8.1.1.3 des Anhang 1 zur 4. BImSchV.

3 Der Zulassung liegen die im Anhang aufgeführten Unterlagen des Genehmigungsantrags zur Erweiterung der Klärschlammverbrennungsanlage inklusive der Verpflichtungserklärung nach § 8a Absatz 1 Ziffer 3 BImSchG vom 5. Januar 2023 zugrunde.

### 4 Vorbehalte/Hinweise

4.1 Es wird darauf hingewiesen, dass die Zulassung jederzeit widerrufen werden kann. Die Zulassung wird unter dem Vorbehalt nachträglicher Auflagen erteilt (§ 8a Abs. 2 BImSchG).

Die Verpflichtungserklärung nach § 8a Absatz 1 Ziffer 3 BImSchG der Trägerin des Vorhabens, alle bis zur Entscheidung über den Genehmigungsantrag durch die Errichtung der Anlage verursachten Schäden zu

ersetzen und, wenn das Vorhaben nicht genehmigt wird, den früheren Zustand wiederherzustellen.

4.2 Mit Bestandskraft des Genehmigungsbescheids zum beantragten Vorhaben endet die Gestattungswirkung dieses Bescheids auf Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a Absatz 1 BImSchG.

4.3 Die Regelungen der ersten und der zweiten Zulassung zum vorzeitigen Beginn nach § 8a BImSchG vom 27. Juli 2021 (Gz. I12-BA06862-176/2020-1) und vom 5. April 2022 (Gz. I12- I12-BA06862-176/2020-2) gelten fort.

4.4 Die Zulassung des vorzeitigen Beginns entfaltet weder für die Erteilung der Genehmigung nach § 16 BImSchG noch für die Erteilung von anderen, von der Konzentrationswirkung gemäß § 13 BImSchG nicht erfassten behördlichen Entscheidungen wie z.B. die erforderlichen wasserrechtlichen Erlaubnisse zur Baugruben-Wasserhaltung, Versickerung von Baugrubenwasser und Direkteinleitung von Baugrubenwasser, die gesondert einzuholen sind, eine Bindungswirkung.

### 5 Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Bescheides wird angeordnet.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, erhoben werden.

### Weitere Bestimmungen im Bescheid:

In Abschnitt II des Bescheides hat die Genehmigungsbehörde Inhalts- und Nebenbestimmungen zu den Bereichen Allgemeines, Baurechtliche Bestimmungen, Immissionsschutz, Arbeitsschutz, Befristete Einleitung von Baugrubenwasser, Boden- und Grundwasserschutz, Abfallwirtschaft und Hochwasserschutz festgelegt.

### Bezeichnung der für die betreffende Anlage maßgeblichen BVT-Schlussfolgerungen:

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2019/2010 DER KOMMISSION vom 12. November 2019 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Abfallverbrennung

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2018/1147 DER KOMMISSION vom 10. August 2018 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates für die Abfallbehandlung

### Auslegung:

Der Bescheid sowie die Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bescheid mit Begründung liegt vom **25. April 2023 bis einschließlich 8. Mai 2022** an der folgenden Stelle zu den angegebenen Zeiten zur Einsicht aus:

<sup>2)</sup> Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1799) geändert worden ist

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, im Raum E.01.274, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Darüber hinaus kann der Zulassungsbescheid im Internet unter der Adresse [www.uvp-verbund.de/hh](http://www.uvp-verbund.de/hh) eingesehen werden.

#### Hinweise:

Diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt die Zustellung des Zulassungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Zulassungsbescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist kann der Zulassungsbescheid von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, I 012, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, angefordert werden.

Hamburg, den 18. April 2023

**Behörde für Umwelt, Klima, Energie  
und Agrarwirtschaft**  
– Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –

Amtl. Anz. S. 535

## Widmung einer Wegefläche in der Straße Schwingeweg/Bezirk Altona

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Bahrenfeld, Ortsteil 218, eine etwa 399 m<sup>2</sup> große, in der Straße Schwingeweg liegende Wegefläche (Flurstück 3262) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Jessenstraße 1-3, 22765 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 3. April 2023

**Das Bezirksamt Altona**

Amtl. Anz. S. 537

## Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Altona-Altstadt 56

Der Planungsausschuss der Bezirksversammlung Altona lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung mit anschließender Diskussion über den Entwurf zum Bebauungsplan Altona-Altstadt 56 ein (Öffentliche Plandiskussion als Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs).

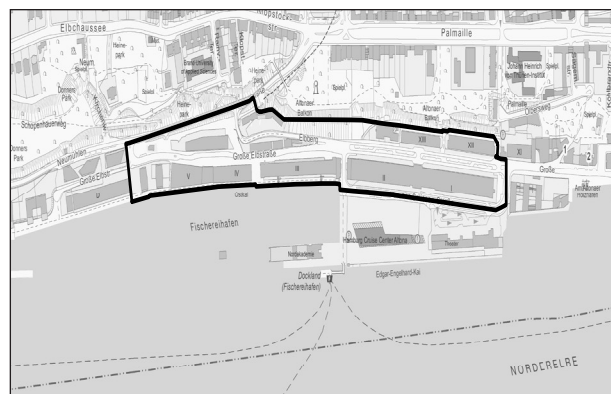
Mit dem Bebauungsplan Altona-Altstadt 56 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Erhalt und die Stärkung des vorhandenen Fischgewerbes bewirkt wer-

den. Gleichzeitig sollen städtebauliche Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen werden, die die besondere Lage des Plangebiets berücksichtigen und dem Fischereihafencharakter Rechnung tragen. Dabei soll die bauliche Entwicklung maßvoll ausfallen, damit die aufgrund der topografischen Lage bestehenden Blickbeziehungen in Richtung Elbe erhalten bleiben. Durch Erhöhung des Wohnungsbauteils im Projektgebiet „Areal West“ soll der weiterhin sehr großen Nachfrage nach Wohnraum begegnet werden. Die parkähnliche Struktur des Geesthangs soll durch die Ausweisung Parkanlage als Grünfläche gesichert werden. Um den Erholungscharakter und den Erlebniswert des Gebietes zu steigern, soll entlang der Elbe eine durchgehende Uferpromenade gesichert werden.

Das Projekt „Areal West“ im westlichen Plangebiet, im Bereich der Großen Elbstraße 147, 149 und 268 (Hallen, IV, V und VII), sieht neben der Schaffung neuen Wohnraums unter anderem Flächen für Fischmarkt, Gastronomie und Gewerbe sowie eine Neuordnung der erlebbaren Freiräume vor.

Das Bebauungsplangebiet liegt im Bezirk Altona, Stadtteil Altona-Altstadt, Ortsteil 202, und wird wie folgt begrenzt:

Kaistraße der Gemarkung Ottensen – über die Flurstücke 2455, 2160 – Nordgrenze des Flurstücks 2162 – über die Flurstücke 2162, 2318, 1093, 2525, 2533, 2422 und 2423 – Nordgrenze des Flurstücks 1109, Nordwest- und Nordgrenzen der Flurstücke 2329 und 1114 – Nordost- und Ostgrenze des Flurstücks 1114 – Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 2382 (Große Elbstraße) – Ostgrenze des Flurstücks 1472 (Van-der-Smissen-Straße) – Van-der-Smissen-Straße – Westgrenze des Flurstücks 2385 (Van-der-Smissen-Straße) – Südgrenze des Flurstücks 2391 der Gemarkung Altona-Südwest – Südgrenze des Flurstücks 5139 – Westgrenzen der Flurstücke 5139, 4998 und 5139 (Große Elbstraße) der Gemarkung Ottensen (Bezirk Altona, Ortsteil 202)



Die Veranstaltung findet statt am **Mittwoch, den 3. Mai 2023, um 19.00 Uhr** im Rathaus Altona, Kollegiensaal, Platz der Republik 1, 22765 Hamburg. Im Zusammenhang mit der Öffentlichen Plandiskussion wird auf einen vorab, zwischen 16.30 Uhr und 18.45 Uhr am gleichen Ort, stattfindenden und von der Vorhabenträgerin veranstalteten Infomarkt zum Projekt „Areal West“ im Plangebiet hingewiesen. In diesem Rahmen können sich Interessierte sowohl über den Bebauungsplan-Entwurf als auch über die Projektentwicklung informieren. Der Eintritt ist frei.

Die Öffentliche Plandiskussion wird ergänzend live im Internet auf dem YouTube-Kanal der Bezirksversammlung Altona (<https://t1p.de/oepe03052023>) übertragen. Wenn Sie persönlich teilnehmen möchten, bringen Sie bitte die auf

der Homepage des Bebauungsplan-Entwurfs hinterlegte Datenschutzerklärung für den Livestream unterschrieben mit oder unterschreiben Sie vor Ort.

Informationsmaterial wird ab dem 19. April 2023 im Haupteingang (Windfang) des Kundenzentrums für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt (WBZ) des Bezirksamts Altona, Technisches Rathaus, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, während der Öffnungszeiten an Werktagen montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr oder auf der Internetseite des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung <https://www.hamburg.de/altona/bebauungsplaene/> zur Verfügung gestellt. Auskünfte zur Planung erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung telefonisch (Telefon 040/428 11-62 19 oder -60 48) sowie per E-Mail: [stadt-und-landschaftsplanung@altona.hamburg.de](mailto:stadt-und-landschaftsplanung@altona.hamburg.de).

Fragen und Stellungnahmen können vorab an [stadt-und-landschaftsplanung@altona.hamburg.de](mailto:stadt-und-landschaftsplanung@altona.hamburg.de) oder an Bezirksamt Altona, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, gerichtet werden.

Hamburg, den 6. April 2023

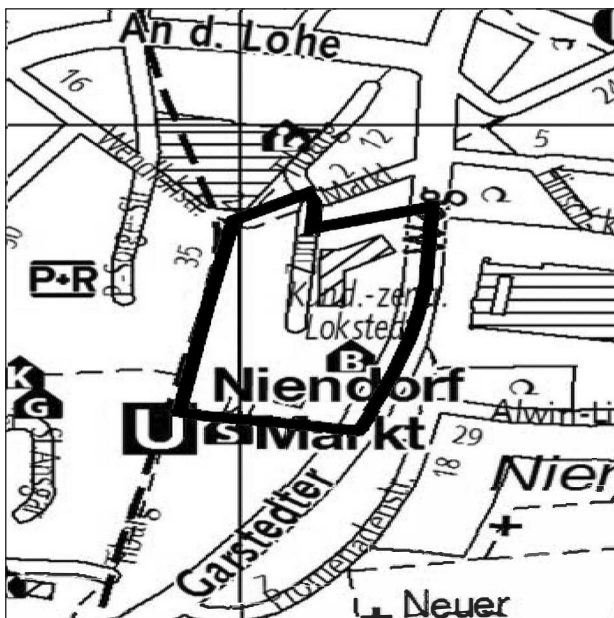
Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 537

## Erneute Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Niendorf 92 „Garstedter Weg“

Das Bezirksamt Eimsbüttel hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan Niendorf 92 „Garstedter Weg“



Das Plangebiet liegt in Niendorf zwischen der Straße Zum Markt, dem Garstedter Weg und dem Tibarg im Stadtteil Niendorf im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 318, und wird wie folgt begrenzt:

Garstedter Weg – Südgrenze der Flurstücke 10674, 10779 und 10201 – Tibarg – Zum Markt – Nordgrenze des Flurstücks 9445 der Gemarkung Niendorf.

Der Bebauungsplan Niendorf 92 wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt, weil die Anforderungen des § 13a Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 BauGB erfüllt werden. Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13a Absatz 2 Nummer 1 in Verbindung mit § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Mit dem Bebauungsplan sollen die Voraussetzungen für die Weiterentwicklung des im Hamburger Zentrenkonzept als Stadtteilzentrum festgelegten Bereiches am Tibarg durch bauliche Verdichtung und Neuordnung der Freiflächen geschaffen werden. Am Garstedter Weg und am Tibarg sollen Geschäftsgebäude mit Wohnungen entstehen.

Der Bebauungsplan wird erneut öffentlich ausgelegt, da gegenüber der Fassung der erneuten öffentlichen Auslegung (15. Juni 2021 bis 6. Juli 2021) eine Korrektur vorgenommen werden musste. Im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung wurde ein Fehler in der Festsetzung zum Erschütterungsschutz (VO § 2 Nummer 11) identifiziert. Der Erschütterungsschutz muss auf das Schutzniveau eines Kerngebietes, nicht auf den eines Wohngebietes abgestellt werden. In der Festsetzung wurde der Verweis auf die entsprechende Zeile der zur DIN 4150 gehörenden Tabelle korrigiert.

Der § 2 Nummer 11 der Verordnung wird geändert:

In den mit „(B)“ bezeichneten Bereichen der Kerngebiete mit den Ordnungsnummern 1 und 5 ist der Erschütterungsschutz durch bauliche Maßnahmen (zum Beispiel an Wänden, Decken und Fundamenten) so sicherzustellen, dass die Anhaltswerte der DIN 4150 (Erschütterungen im Bauwesen), Teil 2 (Einwirkung auf Menschen in Gebäuden), Tabelle 1, in neu: Zeile 3 (Kerngebiete nach BauNVO) eingehalten werden.

Die vorherige Formulierung verwies fälschlicherweise auf „Zeile 4 (Wohngebiete nach BauNVO)“.

Die Verordnung und Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf wurden entsprechend der geänderten Inhalte angepasst. Eine Änderung der Planzeichnung war nicht erforderlich. Die seit der ersten erneuten Öffentlichen Auslegung vorgenommenen Änderungen sind darin farblich markiert.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans Niendorf 92 „Garstedter Weg“ (Verordnung mit textlichen Festsetzungen, die Planzeichnung, und seine Begründung) wird in der Zeit vom **2. Mai 2023 bis einschließlich 17. Mai 2023** an Werktagen montags bis freitags jeweils von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr an folgendem Ort erneut öffentlich ausgelegt:

Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Grindelberg 62-66, XI. Stock, Raum 1128, 20144 Hamburg.

Die Dauer der Öffentlichen Auslegung ist gemäß § 4a Absatz 3 Satz 3 BauGB auf zwei Wochen verkürzt, da der Bebauungsplan-Entwurf nach der erneuten Öffentlichen Auslegung im Jahr 2021 (Amtl. Anz. Nr. 44 S. 946) geändert bzw. ergänzt wurde.

Der Bebauungsplan-Entwurf kann im oben genannten Zeitraum ergänzend auch im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter <https://bauleitplanung.hamburg.de> eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, direkt Stellungnahmen online abzugeben. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Für Auskünfte und Beratungen zur Planung stehen die zuständigen Mitarbeiter:innen des Fachamtes Stadt- und

Landschaftsplanung nach Vereinbarung zur Verfügung. Es sind Terminvereinbarungen unter der Telefonnummer 040/42801-3432 oder per E-Mail unter [bauleitplanung@eimsbuettel.hamburg.de](mailto:bauleitplanung@eimsbuettel.hamburg.de) möglich.

Während der oben genannten Auslegungsdauer können Stellungnahmen ausschließlich zu den geänderten oder ergänzten, kenntlich gemachten Inhalten des ausliegenden Bebauungsplan-Entwurfs bei der genannten Dienststelle schriftlich per Post, per E-Mail an [bauleitplanung@eimsbuettel.hamburg.de](mailto:bauleitplanung@eimsbuettel.hamburg.de), elektronisch direkt unter „Bauleitplanung online“ oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von §4a Absatz 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter <https://www.hamburg.de/eimsbuettel/datenschutzerklaerungen>.

Die Datenschutzerklärung kann auch direkt im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden.

Hamburg, den 30. März 2023

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

Amtl. Anz. S. 538

### Beabsichtigung einer Entwidmung im Bezirk Bergedorf (Holzhude/Flurstück 5619)

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Es ist beabsichtigt, nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen das im Lageplan rot gekennzeichnete Flurstück 5619 der Gemarkung Bergedorf (etwa 62 m<sup>2</sup>), belegen am Körberhaus

im Bezirk Bergedorf, für den öffentlichen Verkehr entbehrllich zu entwidmen.

Die zu entwidmenden Flächen sind rot markiert im Plan dargestellt.

Der Plan über den Umfang der zu entwidmenden Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Bergedorf, Kampweg 4, Zimmer 04, 21035 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Entwidmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 5. April 2023

**Das Bezirksamt Bergedorf**

Amtl. Anz. S. 539

### Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln

1. Das Dienstsiegel (3,5 cm) mit kleinem hamburgischem Wappen und der Umschrift „Stadtteilschule Stübener Weg“ mit der Nummer 1,
2. das Dienstsiegel (3,5 cm) mit kleinem hamburgischem Wappen und der Umschrift „Stadtteilschule Stübener Weg“ mit der Nummer 2,
3. das Dienstsiegel (3,5 cm) mit kleinem hamburgischem Wappen und der Umschrift „Stadtteilschule Stübener Weg“ mit der Nummer 3

werden mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 5. April 2023

**Schule Stübener Weg**

Amtl. Anz. S. 539

## Änderungen im Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Hamburg Port Authority und zu deren gerichtlicher Vertretung berechtigten Personen

Stand: 26. Oktober 2022

Veröffentlicht am 18. November 2022, Amt. Anz. Nr. 91, S. 1746

Änderungen mit Beschluss der Geschäftsführung der Hamburg Port Authority

Vom 5. April 2023

Ziffer 1.1 Besondere Vertretungsbefugnis

gestrichen	Karlheinz Pröpping
------------	--------------------

Ziffer 1.2 bis 500T€

neu aufgenommen	Frank Feindt
neu aufgenommen	Stefan Stein
neu aufgenommen	Tomas Buhr
gestrichen	Anne Scholz

## Veränderungen in der Projektleitung bis 500T€

neu Projektleitung	Kerstin Bork	Ersatzneubau Steinwerder Kai
neu Projektleitung	Meike Schubert	Salzgitterkai
gestrichen Projektleitung	Jan Ole Grote	Salzgitterkai
gestrichen Projektleitung	Tomas Buhr	Argentinienknoten

## Nr. 1.2.2 bis 150T€

neu aufgenommen	Stephanie Wegener
neu aufgenommen	Hendrik Doobe
neu aufgenommen	Jens Dippel
neu aufgenommen	Dietmar Krüger
neu aufgenommen	Alena Rothe
neu aufgenommen	Stephan Veh
neu aufgenommen	Katja Schluer
neu aufgenommen	Simon Rosenkranz
neu aufgenommen	Annabelle Kubatz
neu aufgenommen	Boris Funck
neu aufgenommen	Birgit Däweritz
neu aufgenommen	Carsten Ohle

## Nr. 1.2.2 bis 150T€

neu aufgenommen	Jan-Ole Grote
gestrichen	Dr. Jörn Augner
gestrichen	Bodo Schlüter
gestrichen	Tomas Buhr
gestrichen	Matthias Hencke
gestrichen	Peter Ruppert
gestrichen	Anne Bull
gestrichen	Roland Hoffmann

## Nr. 1.2.3 bis 30T€

neu aufgenommen	Benjamin Sarpong
neu aufgenommen	Ingo Fehrs
gestrichen	Stephanie Wegener
gestrichen	Hendrik Doobe

## Nr. 1.3

neu aufgenommen	Hanna Doose
neu aufgenommen	Dennis Rogge
gestrichen	Vivien Schewe

## Nr. 1.4.2

neu aufgenommen	Jan Möller
gestrichen	Gerd Ramdohr

## Nr. 1.5

gestrichen	Dr. Jörn Augner
------------	-----------------

## Nr. 1.5.1

gestrichen	Kristina Gade
------------	---------------



## Nr. 1.5.2

gestrichen	Dr. Jörn Augner
------------	-----------------

## Nr. 1.5.3

neu aufgenommen	Stephanie Wegener
neu aufgenommen	Hendrik Doobe
neu aufgenommen	Christiane Stahl
gestrichen	Dr. Jörn Augner

## Nr. 1.5.6

gestrichen	Dr. Jörn Augner
gestrichen	Kristina Gade

## Nr. 1.6.2

neu aufgenommen	Wiebke Mehlitz
gestrichen	Laureen Safarik

## Nr. 1.6.3.1

neu aufgenommen	Frauke Paul
neu aufgenommen	Frank Schönwald
gestrichen	Anne Scholz

## Nr. 1.6.3.2

neu aufgenommen	Dietmar Krüger
neu aufgenommen	Frauke Paul
neu aufgenommen	Anna Stribl
neu aufgenommen	Frank Schönwald
gestrichen	Stefan Stein
gestrichen	Bodo Schlüter

## Nr. 1.6.3.3

gestrichen	Anne Scholz
------------	-------------

## Nr. 1.6.4.1

neu aufgenommen	Katja Schluer
-----------------	---------------

## Nr. 1.6.4.2

gestrichen	Thomas Kohn
------------	-------------

## Nr. 1.6.4.3

neu aufgenommen	Katja Schluer
gestrichen	Thomas Kohn

## Nr. 1.6.4.4

neu aufgenommen	Katja Schluer
gestrichen	Thomas Kohn

## Nr. 1.6.5

neu aufgenommen	Katja Schluer
gestrichen	Thomas Kohn

Hamburg, den 5. April 2023

**Hamburg Port Authority**  
Geschäftsführung

# ANZEIGENTEIL

## Behördliche Mitteilungen

### Öffentliche Ausschreibung

#### Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/ bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für einen Kehrbezirk

In der Freien und Hansestadt Hamburg ist folgender Kehrbezirk (KB) mit einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/einem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu besetzen:

Bezirksamtsbereich Altona:  
KB HH Nr. 403 zum 1. Juli 2023

Diese Ausschreibung mit der Nummer **ÖA-I-055/23** endet am 3. Mai 2023 um 10.00 Uhr.

Sie finden die vollständige Ausschreibung mit den erforderlichen Anlagen auf <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hamburg, den 6. April 2023

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen** 560

### Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV VV 051-23 VG**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Ersatzneubau für die Berufliche Schule Farmsen,  
Medien & Technik am Schulstandort Hermelinweg 8

– Technische Ausrüstung gem. §§ 53 HOAI  
Anlagengruppen 1 bis 8 unter Anwendung  
der BIM-Methode

Leistung:

Die Berufliche Schule Farmsen – Medien & Technik (BS19) befindet sich im Hamburger Stadtteil Farmsen am Hermelinweg 8. Sie befindet sich auf einem Grundstück mit der Erich-Kästner-Schule (EKS). Das Gebäude der BS19 soll durch einen Neubau südlich der EKS ersetzt werden. Das Bestandsgebäude soll bis zur Fertigstellung und Inbetriebnahme des Ersatzneubaus weiter genutzt werden. Der Ersatzneubau soll 2027 fertiggestellt werden.

Der Neubau soll 54 Unterrichtsräume bzw. – flächen in Kompartments, bestehend aus Werkstätten, Lernfeldräumen und allgemeinen Unterrichtsräumen. Bis zu 30 Unterrichtsräume sollen als Kompartments organisiert werden. In einer Vielzahl der Unterrichtsflächen werden besondere technische Ausstattungen benötigt. Im Wesentlichen wird es sich um fest installierte IT-Ausstattung, Druckluft-, Gas-, 400 und 24 Volt Anschlüsse, sowie um Deckensysteme und Traglasten handeln. Neben den Unterrichtsflächen sind Intendantz- und Verwaltungsflächen, Lehrerarbeits- und Aufenthaltsflächen, Veranstaltungs- und Versammlungsflächen, Kantinen und Esseneinnahmeflächen (Mensa mit einer Vitalküche (Multifunktion) für bis zu 300 VT), sowie Wirtschafts- und Sanitärräume und Verkehrsflächen herzustellen sein. Das Gebäude soll für geh-, seh- und hörberechtigten Personen barrierefrei erreichbar und nutzbar sein. Das Projekt wird als BIM-Projekt realisiert.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.093.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Vertragslaufzeit ca. 50 Monate

Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:  
4. Mai 2023 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. **TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.**

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<https://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Hamburg, den 3. April 2023

**Die Finanzbehörde**

561

### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 045-23 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Zu- und Ersatzbau zur Erreichung der 4zügigkeit,  
Bekassinenu 32, 22147 Hamburg

Bauftrag: Trockenbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 278.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;  
Fertigstellung: ca. September 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
4. Mai 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 3. April 2023

**Die Finanzbehörde**

562

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 140-23 LG**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zubau FS Weidemoor – Neubau des Schulgebäudes 10, Weidemoor 1, 21033 Hamburg

Bauauftrag: Erweiterter Rohbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.285.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmögl. nach Beauftragung;

Fertigstellung: ca. März 2024

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

3. Mai 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 3. April 2023

**Die Finanzbehörde**

563

### Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

**BSW-VVT EU-LP2-034-23 –**

**Lärmtechnische Untersuchungen**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Neuenfelder Straße 19

21109 Hamburg

Deutschland

[beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de](mailto:beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de)

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)  
Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Lärmtechnische Untersuchungen

Es handelt sich um eine Rahmenvereinbarung für alle lärmtechnischen Untersuchungen, die im Rahmen der Bebauungsplanung, städtebaulichen Wettbewerben und städtebaulichen Machbarkeitsstudien für das gesamte Hamburger Stadtgebiet benötigt werden. Der Rahmenvertrag umfasst eine Laufzeit vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2025. Der Auftraggeber hat ein 2-maliges Optionsrecht auf eine Verlängerung um jeweils ein Jahr, d.h. vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2026 sowie vom 1. Januar 2027 bis zum 31. Dezember 2027.

Ort der Leistungserbringung: Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):  
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):  
Vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2025  
Der Auftraggeber hat ein 2-maliges Optionsrecht auf eine Verlängerung um jeweils ein Jahr, d.h. vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2026 sowie vom 1. Januar 2027 bis zum 31. Dezember 2027
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):  
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/fce15a0b-5811-437f-8b5c-0ae041872787>

elektronisch abrufbar.

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

3. Mai 2023, 9.30 Uhr

- 11) Entfällt  
 12) Entfällt  
 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:  
 siehe Vergabeunterlagen  
 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):  
 Wirtschaftlichstes Angebot: Freie Verhältniswahl  
 Preis/Leistung Preis-/Leistungsverhältnis (%): 60/40

Hamburg, den 3. April 2023

**Die Finanzbehörde**

564

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 153-23 JS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
 Sanierung Außenanlagen und Grundleitungen,  
 Molkenbuhstraße 2, 22525 Hamburg

Bauauftrag: GaLa-Bau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 336.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. September 2023;

Fertigstellung: ca. Oktober 2024

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
 2. Mai 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 11. April 2023

**Die Finanzbehörde**

565

### Auftragsbekanntmachung

#### Lieferauftrag

#### Richtlinie 2014/24/EU

### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

#### I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung:

Universität Hamburg

Postanschrift:

Mittelweg 124, 20148 Hamburg

NUTS-Code: DE600

Land: DE

Telefax: +49 40239512234

E-Mail: [strategischereinkauf@uni-hamburg.de](mailto:strategischereinkauf@uni-hamburg.de)

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse (URL):

Hauptadresse: <https://uni-hamburg.de/>

#### I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/d1ea51b2-8472-405f-b594-2f435992d731>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen:

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/d1ea51b2-8472-405f-b594-2f435992d731>.

#### I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Einrichtung des öffentlichen Rechts

#### I.5) Haupttätigkeit(en)

Bildung

### ABSCHNITT II: GEGENSTAND

#### II.1) Umfang der Beschaffung

##### II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Lose Möblierung Bibliothek Philturm

Referenznummer der Bekanntmachung:

**UHH 2023032 OV**

##### II.1.2) CPV-Code Hauptteil

39100000 Möbel

##### II.1.3) Art des Auftrags

Lieferauftrag

##### II.1.4) Kurze Beschreibung

Die Universität Hamburg (UHH) ist mit über 42.000 Studierenden die größte Universität in der Freien und Hansestadt Hamburg, die größte Forschungs- und Ausbildungsanstalt in Norddeutschland und eine der größten Hochschulen in Deutschland. Im Herzen der Freien Hansestadt Hamburg gelegen, bietet die Universität ein vielfältiges Lehrangebot und exzellente Forschung.

Der Philosophenturm ist das mit 15 Geschossen und 52 Metern höchste Gebäude auf dem Haupt-Campus der Universität Hamburg. Er

wurde 1963 im Rahmen des ersten Campusausbaus am Standort Von- Melle- Park zeitgleich u. a. mit dem Auditorium Maximum nach Plänen des Hamburger Hochbauamtes unter Leitung von Paul Seitz errichtet und steht heute unter Denkmalschutz.

Seit 2017 findet im Philosophenturm eine umfangreiche Innenmodernisierung statt. Diese umfasst eine sicherheits-, schall- und brand-schutztechnische Sanierung.

Die bisher auf mehreren Etagen verteilten Bibliotheken sollen zu einer Einheit auf fünf Geschossen im 2.-6. OG zentralisiert werden.

Ziel ist der Abschluss eines Kaufvertrags über die Fertigung, Lieferung und Montage von Holzregalanlagen, Tischen am Fenster, Infopoint, Vitrinenwand und Sofa für die Bibliothek im 2.- 6. OG des Bestandsbaus (Turm).

Die angebotenen Bibliotheksregale haben den Sicherheitsrichtlinien der Verwaltungs- Berufsgenossenschaft zu entsprechen. Es sind entsprechende Nachweise zu erbringen. Beachten Sie weiterführende Hinweise hierzu laut Ziffer 6 der Unterlage Leistungsbeschreibung und Vertragsbedingungen.

Leistungsort ist der Philosophenturm auf dem Gelände der Universität Hamburg, Von-Melle-Park 6 in 20148 Hamburg.

- II.1.6) Angaben zu den Lose  
Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

II.2) **Beschreibung**

- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

39100000 Möbel

- II.2.3) Erfüllungsort

Nuts-Code: DE600

- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Die Universität Hamburg (UHH) ist mit über 42.000 Studierenden die größte Universität in der Freien und Hansestadt Hamburg, die größte Forschungs- und Ausbildungseinrichtung in Norddeutschland und eine der größten Hochschulen in Deutschland. Im Herzen der Freien Hansestadt Hamburg gelegen, bietet die Universität ein vielfältiges Lehrangebot und exzellente Forschung.

Der Philosophenturm ist das mit 15 Geschossen und 52 Metern höchste Gebäude auf dem Haupt-Campus der Universität Hamburg. Er wurde 1963 im Rahmen des ersten Campusausbaus am Standort Von- Melle- Park zeitgleich u. a. mit dem Auditorium Maximum nach Plänen des Hamburger Hochbauamtes unter Leitung von Paul Seitz errichtet und steht heute unter Denkmalschutz.

Seit 2017 findet im Philosophenturm eine umfangreiche Innenmodernisierung statt. Diese umfasst eine sicherheits-, schall- und brand-schutztechnische Sanierung.

Die bisher auf mehreren Etagen verteilten Bibliotheken sollen zu einer Einheit auf fünf Geschossen im 2.-6. OG zentralisiert werden.

Ziel ist der Abschluss eines Kaufvertrags über die Fertigung, Lieferung und Montage von Holzregalanlagen, Tischen am Fenster, Infopoint, Vitrinenwand und Sofa für die Bibliothek im 2.- 6. OG des Bestandsbaus (Turm).

Die angebotenen Bibliotheksregale haben den Sicherheitsrichtlinien der Verwaltungs- Berufsgenossenschaft zu entsprechen. Es sind entsprechende Nachweise zu erbringen. Beachten Sie weiterführende Hinweise hierzu laut Ziffer 6 der Unterlage Leistungsbeschreibung und Vertragsbedingungen.

Leistungsort ist der Philosophenturm auf dem Gelände der Universität Hamburg, Von-Melle-Park 6 in 20148 Hamburg.

- II.2.5) Zuschlagskriterien:

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium – Name: Konzeptunterlage gem. folgender Unterkriterien:

Qualitätskriterium - Name: Bestehend aus:

a) Bietervorstellung, b) Referenznachweis / Gewichtung: 30

Preis – Gewichtung: 70

- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn 15. Mai 2023

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

- II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: Nein

- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein

**ABSCHNITT IV: VERFAHREN**

- III.1) **Teilnahmebedingungen**

- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Angaben zur Präqualifizierung und/ oder Angaben für Registerabfragen aus dem Gewerbezentralregister bzw. aus dem Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs; Angaben zur Fachkunde z. B. über Eintragungen in das Berufs- oder Handelsregister. Die vorgelisteten Angaben sind im Dokument Eigenerklärungen für die Eignung und Auftragsausführung zu tätigen.

- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Erklärung über die zur Leistungsausführung erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten zu verfügen und auf Verlangen geeignete Unterlagen als Nachweis vorzulegen; Umsatz der letzten drei abgeschlossenen

Geschäftsjahre. Die vorgelisteten Angaben sind im Dokument Eigenerklärungen für die Eignung und Auftragsausführung zu tätigen.

- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit  
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:  
Erklärung über die erforderlichen personellen und technischen Mittel sowie über ausreichend Erfahrung zu verfügen, um den Auftrag in der geforderten Qualität auszuführen; Referenzen über vergleichbare Leistungen. Die vorgelisteten Angaben sind im Dokument Eigenerklärungen für die Eignung und Auftragsausführung zu tätigen.
- III.2) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:  
Angaben für das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123, 124 GWB; Angaben zum Nachweis der Ausführungsbedingungen gem. §§ 3, 3a und 7 des Hamburgischen Vergabegesetzes (HmbVgG); Eigenerklärung über die Einhaltung des Art. 5k Abs. 1 VO (EU) 2022-576; Eigenerklärungen für die Eignung und Auftragsausführung.
- III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal  
Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind.

#### ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) Verfahrensart  
Offenes Verfahren
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)  
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote  
2. Mai 2023, 9.00 Uhr
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote eingereicht werden können  
Deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots  
2. Mai 2023, 09.00 Uhr, Hamburg  
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:  
Nur Personen des Auftraggebers.
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote  
Laufzeit in Monaten: 3 (ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote)

#### ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**  
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen  
Die Zahlung erfolgt elektronisch
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren  
Offizielle Bezeichnung:  
Vergabekammer bei der Finanzbehörde  
Postanschrift: Postfach 30 17 41  
20306 Hamburg, Deutschland  
E-Mail: vergabekammer@fb.hamburg.de  
Telefon: +49 40428231690  
Fax: +49 40427923080
- VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen  
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:  
Es wird auf § 160 Abs. 3 GWB hingewiesen. Ein Antrag ist demnach unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt  
Offizielle Bezeichnung:  
Vergabekammer bei der Finanzbehörde  
20306 Hamburg, Deutschland  
E-Mail: vergabekammer@fb.hamburg.de  
Telefon: +49 40428231690  
Fax: +49 40427923080
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**  
29. März 2023

Hamburg, den 3. April 2022

Universität Hamburg

## Sonstige Mitteilungen

### Offenes Verfahren

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Vergabenummer: **GMH VOB OV 058-23 AS**  
Verfahrensart: Offenes Verfahren  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Neubau Geb. 12, Fährstraße 90 in 21107 Hamburg  
Bauauftrag: Lüftung  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 111.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Beginn ca. Juli 2023;  
Fertigstellung ca. Januar 2024  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
4. Mai 2023 um 10.00 Uhr  
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.  
Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
einkauf@gmh.hamburg.de  
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:  
<https://hamburg.de/bauleistungen/>  
Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:  
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>  
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 3. April 2023

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 567

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 135-23 AS**  
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Zubau FS Weidemoor – Neubau des Schulgebäudes 10, Weidemoor 1, 21033 Hamburg  
Bauauftrag: Dachabdichtung  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 220.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Beginn: ca. September 2023;  
Fertigstellung: ca. März 2024  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
3. Mai 2023 um 10.00 Uhr  
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.  
Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de  
Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 5. April 2023

**Die Finanzbehörde**

568

### Offenes Verfahren

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Vergabenummer: **GMH VOB OV 028-23 LG**  
Verfahrensart: Offenes Verfahren  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Neubau Bundesstützpunkt Hockey,  
Hemmingstedter Weg 140, 22609 Hamburg  
Bauauftrag: System-Hallenbau GU-Leistung  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.647.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Beginn ca. August 2023;  
Fertigstellung ca. Januar 2024  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
9. Mai 2023 um 10.00 Uhr  
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.  
Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
einkauf@gmh.hamburg.de  
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:  
<https://hamburg.de/bauleistungen/>  
Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:  
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>  
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 6. April 2023

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 569

**Gläubigeraufruf**

Der Verein **HSU-MUN e.V. (Helmut-Schmidt-Universität Model United Nations)** (Amtsgericht Hamburg, VR 18800) mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden. Als Liquidatoren wurden Herr Simon Kutzner und Frau Vicky Stöpler, Tiergartenstraße 25b, 21407 Deutsch Evern, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei den Liquidatoren zu melden.

Hamburg, den 14. März 2023

**Die Liquidatoren** 570

**Gläubigeraufruf**

Der Verein **Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Rothenburgsort/Veddel e. V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 19657) mit Sitz in Hamburg, ist durch Beschluss vom 1. Februar 2022 aufgelöst worden. Als Liquidator wurde Herr Dirk Ulrich, Rothenburgstraße 1, 20539 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei dem Liquidator zu melden.

Hamburg, den 23. März 2023

**Der Liquidator** 572

**Gläubigeraufruf**

Der Verein **DIE FRANCHISENEHMER - Wirtschaftsverband der Franchisenehmer e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 22168) mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden. Als Liquidator wurde Herr Philipp Krupke, c/o AGA/CDH, Kurze Mühren 1, 20095 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden.

Hamburg, den 21. März 2023

**Der Liquidator** 571

**Gläubigeraufruf**

Der Verein **Griechisches Zentrum e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 19327) mit Sitz in Hamburg, Bei der Rolandsmühle 7, 22763 Hamburg, ist aufgelöst worden. Als Liquidatorinnen wurden Frau Claudia Nolting-Rothenburg und Frau Beate Mohr bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatorinnen unter der oben angegebenen Adresse anzumelden.

Hamburg, den 27. März 2023

**Die Liquidatorinnen** 573